

**Gegenstand: Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes in Rheinland-Pfalz: Errichtung von Pflegestützpunkten
- Information -**

Der Vorsitzende stellt dar, dass das Land Rheinland-Pfalz mit den Beratungs- und Koordinierungsstellen (BEKO-Stellen) sehr gut aufgestellt sei. Rheinland-Pfalz wurde vom Bund mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten überrollt.

Wir haben in Speyer mit den beiden BEKO-Stellen bei der ökumenischen Sozialstation und beim AHZ Andreas Lutz ein gutes, objektives und unabhängiges Beratungsangebot. Aus diesen beiden BEKO-Stellen werden Pflegestützpunkte. Neu ist die Rolle der Pflegekassen.

Sie tragen ab 2009 die Verantwortung.

In Speyer ist federführend die LSV zuständig. Zum Koordinationskreis eines Pflegestützpunktes gehören als stimmberechtigte Mitglieder laut Gesetz

1 Vertreter/in der Pflegekassen,

1 Vertreter/in der Krankenkassen,

1 „ der Stadt,

1 „ bei den BEKO-Stellen,

1 „ des Landes

plus beratende Mitglieder, z.B. Vorsitzende/r der regionalen Pflegekonferenz

Für den Vorsitzenden ist Speyer sehr gut aufgestellt.

Er bittet Frau Krampitz um ihren Sachvertrag.

Frau Krampitz stellt – unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation – die rechtlichen, organisatorischen und personellen Anforderungen an einen Pflegestützpunkt auf der Basis der gesetzlichen Grundlagen vor. (siehe Anlage)

Der Sozialausschuss dankt Frau Krampitz für die Präsentation mit Applaus.

Herr Pade fragt nach dem Personalschlüssel.

Der Vorsitzende: zu der Beraterin (Vollzeitstelle) der BEKO-Stellen kommt neu hinzu ein/e halbe/r Pflegeberater/in der Pflegekassen.

Herr Jung bittet um Erläuterung des getrennt vorzuhaltenden Raumprogramms für die neuen Pflegestützpunkte.

Der Vorsitzende und Frau Krampitz verdeutlichen, dass die Pflegestützpunkte zwar an die Arbeit der BEKO-Stellen anknüpfen, aber das Angebot auch räumlich seine Unabhängigkeit ausdrücken muss.

Frau Rieser: warum ist die LSV zuständig?

Frau Krampitz: die Pflegekassen teilen die Verantwortung vor Ort untereinander auf.

Herrn Jung interessiert die Abwicklung der Anschubfinanzierung.

Der Vorsitzende: die Anträge müssen von den Trägern der Pflegestützpunkte an das Land gestellt werden.

Nach einer Anlaufphase besteht in der Sozialausschuss-Sitzung vom 29.04.2009 die Möglichkeit sich über die Arbeit der Pflegestützpunkte unterrichten zu lassen.

Pflege- Weiterentwicklungsgesetz

Errichtung von Pflegestützpunkten

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

1

Überblick der Reform

- Leistungen werden verbessert
- Abbau von Schnittstellenproblemen
- Verbesserung der Demenzbetreuung in Pflegeheimen
- Stärkung der ambulanten Versorgung
- Einführung einer Pflegezeit
- Stärkung von Prävention und Rehabilitation
- Mehr Qualität und Transparenz in den Einrichtungen
- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

2

Einrichtung von Pflegestützpunkten, §92c SGB XI

- Innerhalb von 6 Monaten, nach Zustimmung der obersten Landesbehörde
- Allgemeinverfügung des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. Juli 2008
- Danach sollen die Beratungs- und Koordinierungsstellen Pflegestützpunkte werden
- Für jeweils 30.000 Einwohner einen Pflegestützpunkt
- Landesrahmenvertrag über die Errichtung, die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

3

Rechtliche Grundlagen

- Pflege-Weiterentwicklungsgesetz seit 1. Juli 2008 in Kraft
- Allgemeinverfügung vom 1. Juli 2008
- Landesrahmenvertrag über die Errichtung, die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz nach § 92c Abs. 8 SGB XI; tritt am 1. Januar 2009 in Kraft

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

4

Landesrahmenvertrag §92c Abs. 8 SGB XI

Partner des Rahmenvertrages

- Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen
- Landkreistag und Städtetag
- Land Rheinland-Pfalz

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

5

Ziele des Landesrahmenvertrages

- Flächendeckende Errichtung von Pflegestützpunkte
- Sicherstellung der Pflegeberatung
- Gewährleistung von Versorgungs- und Betreuungsangebote
- Grundsätze der Kooperation und Finanzierung der Pflegestützpunkte

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

6

[Träger der Pflegestützpunkte]

- Pflege- und Krankenkassen
- Kommunen
- Land

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

7

[Aufgaben der Pflegestützpunkte]

- Information (neutral)
- Auskunft (neutral)
- Beratung (neutral)
- Koordinierung
- Hilfestellung
- Vernetzung
- Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

8

Organisation der Pflegestützpunkte

- Einzelheiten werden auf regionaler Ebene zwischen den Trägern der Pflegestützpunkte und den Trägern der BeKo-Stellen vereinbart.
- Mustervertrag regelt eine landeseinheitliche Struktur der Pflegestützpunkte

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

9

Personelle Ausstattung

- 1,5 Vollzeitstellen insgesamt pro Pflegestützpunkt
- Träger der Beratungs- und Koordinierungsstellen bringen 0,25% einer Vollzeitstelle für Pflegeberatung nach §7a SGB XI ein
- Mit dem verbleibenden Stellenumfang bleiben die bisherigen Aufgaben entsprechend §5 LPflegeASG
- Pflege- und Krankenkassen erbringen im Stützpunkt Pflegeberatung mit 0,5 Stelle für Pflegeberatung
- Alle Fachkräfte bleiben bei ihren bisherigen Arbeitgebern beschäftigt

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

10

Pflegeberatung in den Stützpunkten

- Unabhängigkeit der Beratung
- Wettbewerbsneutrale Pflegeberatung
- Zur Erfüllung von Teilaufgaben der Pflegeberatung können sich die Kassen dritter Stellen bedienen, z.B. den Beratungs- und Koordinierungsstellen

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

11

Pflegeberatung, §7 a SGB XI

- Ab 1.1.2009 besteht Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung (Pflegeberatung)
- durch einen Pflegeberater oder Pflegeberaterin der Pflegekassen
- Pflegeberatung soll in den Pflegestützpunkten erfolgen

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

12

Aufgaben

- Überwachen und ggf. Anpassung des Versorgungsplanes
- Hilfeprozesse auswerten und dokumentieren
- Das örtliche Leistungsangebot aufzeigen

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

14

Qualifikation der Pflegeberater

- Pflegekassen setzen für die Pflegeberatung entsprechend qualifiziertes Personal ein
- Empfehlungen für die Qualifikation durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen
- Qualifikation bis spätestens 30.6.2011

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

15

Kooperationsgemeinschaft Pflegestützpunkte

- In jeder Kommune eine Kooperationsgemeinschaft
- Zusammensetzung
 - eine Vertreterin des Landes
 - Eine Vertreterin der Stadt
 - Eine Vertreterin der Pflegekasse
 - Eine Vertreterin der Krankenkasse
 - Eine Vertreterin der Träger der Beratungs- und Koordinierungsstellen
 - Vorsitzende oder Stellvertreterin der Pflegekonferenz als beratendes Mitglied

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

16

Kooperationsgemeinschaft

- Zu den Sitzungen können aus anderen Organisationen Vertreter hinzu kommen. Sie beraten nur.
- Fasst Beschlüsse zu:
 - Konzeptionellen Grundsätzen
 - Grundsätzen der Öffentlichkeitsarbeit
 - Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte der Pflegestützpunkte

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

17

[Kooperationsgemeinschaft]

- Beschlussfähigkeit, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind
- Beschlüsse müssen einstimmig verfasst sein
- Sie sind für die Pflegestützpunkte verbindlich
- Enge Zusammenarbeit mit der regionalen Pflegekonferenz
- Netzwerke fördern

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

18

[Finanzierung der Pflegestützpunkte]

- Pflege- und Krankenkassen tragen 50% der Betriebskosten
- Land und Kommunen tragen 50% der Betriebskosten
- Für die Anschubfinanzierung stellt der Bund Gelder zur Verfügung (2,8 Mio. € für Rheinland-Pfalz)

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

19

Personalkosten

- Pflegeberater – Pflegekasse
- Weitere Personalkosten bleiben bei den bisherigen Stellen

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

20

Betriebskosten

- Geschätzte Kosten für drei Arbeitsplätze rund 7.200€
- Aufteilung:
 - 50% Pflegekassen (3.600€)
 - 50% Land und Kommunen (2 x 1.800€)

Ria Krampitz, Sozialausschuss am 4. 12. 2008

21

23. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 04.12.2008

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt die Termine für die Sitzungen des Sozialausschusses im ersten Halbjahr 2009 bekannt:

Mittwoch, 18.02.2009, 17.00 Uhr

Mittwoch, 29.04.2009, 17.00 Uhr.

23. Sitzung des Sozialausschusses der Stadt Speyer am 04.12.2008



23. Sitzung des Sozialausschusses 04.12.2008 **Hanspeter Brohm**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!